

Sitzung

vom 08.06.2016
im / in Fürstentwald
Beginn 18:30 Uhr – Ende: 19:40 Uhr
Unterbrechungen: (von – bis Uhr):

J. P.

Seite: 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungs-
niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

Bis (i.W.)
Christine Brodde
J. A.
(Unterschrift – en)

Anwesend:

(gesetzl.) Mitgliederzahl:

a) stimmberechtigt

- 1. Adolf Rasi 16. 31.
- 2. (als Vorsitzender) Christine Brodde 17. 32.
- 3. Michael Müller 18. 33.
- 4. Volke Bent 19. 34.
- 5. 20. 35.
- 6. 21. 36.
- 7. 22. 37.
- 8. 23. 38.
- 9. 24. 39.
- 10. 25. 40.
- 11. 26. 41.
- 12. 27. 42.
- 13. 28. 43.
- 14. 29. 44.
- 15. 30. 45.

b) nicht stimmberechtigt

- 1. 3. 5.
- 2. 4. 6.

Es fehlten:

a) entschuldigt:

- 1. Jörg Ledderhose (Grund: Urlaub)
- 2. (Grund:)
- 3. (Grund:)
- 4. (Grund:)
- 5. (Grund:)
- 6. (Grund:)

b) unentschuldigt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Die Mitglieder des / der Ortsbeirates Fürstentwald
 waren durch Einladung – verkürzte Ladungsfrist – vom 03.06.16 ortstelefonisch den 08.06.16
 zu 18:30 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.
 – Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. –
 Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, daß gegen die – ordnungsgemäße – verkürzte Ladungsfrist – Einwendungen
 nicht erhoben wurden.
 Der / Die Ortsbeirat war nach – der Anzahl der erschienenen Mitglieder – ~~nicht~~ beschlußfähig.

Tagesordnung

1) Ortsfamilie hinter den Güter (Schöne Aussicht)

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in - nicht - öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordng.	Verhandlungsniederschrift und Beschluß	Abstimm.-ergebnis		
			da-für	da-ge-gen	Ent-haltg.
1.		<p>Ausweisung des Gemeindegartens von 23.05.2011 an die Eheleute Vogt wegen Nichterhaltung des Grundstückes.</p> <p>Der Ortsbeirat empfiehlt das vom Grundstück 31/1 auf das Gemeindegelände 32/7 auf einer Länge von 6m und maximaler Breite von 0,30m errichteten Zaun als neue Grundstücksgrenze anzunehmen. Ein entsprechender Preis ist an die Gemeinde zu entrichten, die Kosten zur Errichtung setzt der Grundstückseigentümer übernimmt Herr Vogt.</p> <p>Größe des zu übertragenden Grundstück - anteils $\frac{6m \times 0,30m}{2} = 0,90m^2$,</p>			

Auszug aus dem Beziehersekundärnachweis

Gemeinde: Calden Datum: 23.05.2016 Maßstab: 1:450

Bemerkung:



